

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung der Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des o.a. Bauleitplanes beschlossen und somit das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13a BauGB eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren zur Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ der Stadt Bad Sachsa soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Angaben gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auslegungszeitraum: vom 27.03.2023 bis 28.04.2023

Ort:	Stadt Bad Sachsa, Bauamt, Poststraße 3, 1. Etage, Zimmer 1.3, 37441 Bad Sachsa
------	--

Zeiten:	Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
	Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
	und nach Vereinbarung	

Zusätzlich können die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Sachsa (<http://www.bad-sachsa.com>) unter der Rubrik „Rathaus“ – Ortsrecht (Bebauungspläne) von jedermann eingesehen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß §4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Sachsa unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

Quade
(Quade)

Anlage: Übersichtsplan

